NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DIE ODER IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERTEILUNG ODER FREIGABE GESETZLICH UNZULÄSSIG WÄRE. ES GELTEN ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Pyrum Innovations AG beschließt Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital im Umfang von bis zu EUR 22,3 Millionen

Dillingen / Saar, 17. November 2026 – Der Vorstand der Pyrum Innovations AG (ISIN DE000A2G8ZX8, WKN A2G8ZX) („**Gesellschaft**“) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft eine Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlage unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2026 beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft soll von derzeit EUR 4.292.664,00 zum Zeitpunkt des Beschlusses um bis zu EUR 858.533,00 auf bis zu EUR 5.151.197,00 durch die Ausgabe von bis zu 858.533 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Dividendenberechtigung für das laufende Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2026 (“**Neuen Aktien**”), erhöht werden. Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben. Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 26,00 („**Bezugspreis**“).

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft öffentlich im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 5 : 1 zum Bezug angeboten, d.h. fünf bestehende Aktien berechtigen zum Bezug einer Neuen Aktie. Die Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim fungiert als Abwicklungsstelle. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge, die sich aus dem Bezugsverhältnis ergeben, ist ausgeschlossen.

Die Frist zum Bezug der Neuen Aktien soll am 19. November 2026 beginnen und am 3. Dezember 2026, 24:00 Uhr (MEZ) enden. Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen.
Im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft zum Überbezug ebenfalls zum Bezugspreis angeboten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Daneben wird die Gesellschaft im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien im Wege einer Privatplatzierung ausgesuchten qualifizierten Anlegern im Inland und europäischen Ausland zu einem Platzierungspreis, der mindestens dem Bezugspreis entspricht, zum Erwerb anbieten. Über die Zuteilung entscheidet insoweit unter Wahrung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes der Vorstand im pflichtgemäßen Ermessen.

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 22,3 Mio. abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für

Investitionen am Standort in Dillingen/Saar, die Eigenkapitalstärkung des Tochterunternehmens GreenFactory II GmbH, für Beteiligungen an Joint Ventures für neue Anlagen der Gesellschaft, für strategische Beschaffungen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zu verwenden.

Die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung können dem voraussichtlich am 19. November 2026 im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.pyrum.net/investor-relations/ veröffentlichten Bezugsangebot entnommen werden. Das Bezugsangebot erfolgt ohne Wertpapierprospekt. Die Gesellschaft wird ein Informationsdokument mit den in Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129 genannten Informationen auf der vorstehend genannten Internetseite veröffentlichen.

Kontakt
IR.on AG
Frederic Hilke, Jonas Schneider
Tel: +49 221 9140 9737
E-Mail: pyrum@ir-on.com

Pyrum Innovations AG
Dieselstr. 8
66763 Dillingen/Saar
E-Mail: presse@pyrum.net

Wichtige Hinweise
Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion dar.

Diese Veröffentlichung darf nicht, direkt oder indirekt, in die oder in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, eines jeden Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika und des District of Columbia, „**Vereinigte Staaten**“), Kanada, Australien, Japan oder einer anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung, Verbreitung oder Weitergabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden.

Diese Veröffentlichung enthält weder noch stellt sie ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder in einer Jurisdiktion dar, in welcher ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist. Es wird auch kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in einer dieser Jurisdiktionen stattfinden.

Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**Securities Act**“) registriert oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden eines Einzelstaats oder anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen zu keiner Zeit direkt oder indirekt in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und Australien angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer sie wurden wirksam von den Registrierungserfordernissen des Securities Act befreit oder es handelt sich, nach dem

Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten sowie von Kanada, Japan und Australien, um eine nicht registrierungspflichtige Transaktion.

In den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") ist diese Bekanntmachung nur an Personen gerichtet, die "qualifizierte Anleger" im Sinne von Art. 2 lit. e) der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) (in der jeweils geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") sind ("**Qualifizierte Anleger**"). Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Bekanntmachung nur an qualifizierte Anleger, die (i) über berufliche Erfahrung in Anlageangelegenheiten verfügen, die unter Art. 19 Sec. 5 (Investment Professionals) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in ihrer geänderten Fassung, die "**Order**") oder (ii) unter Art. 49 Sec. 2 Subsec. a - d (High Net Worth Companies, Incorporated Associations usw.) der Order fallen, und an diese gerichtet sind.

Bestimmte in dieser Veröffentlichung enthaltene Aussagen können „zukunftsgerichtete Aussagen" darstellen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen, Annahmen und Informationen des Vorstands der Pyrum Innovations AG, die nach bestem Wissen getroffen wurden. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten verbunden. Aufgrund verschiedener Faktoren können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, Entwicklungen und Ereignisse wesentlich von jenen abweichen, die in diesen Aussagen beschrieben sind. Weder Pyrum Innovations AG noch irgendeine andere Person übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Ansichten oder der zugrundeliegenden Annahmen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen nur zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung Gültigkeit haben und dass Pyrum Innovations AG keine Verpflichtung übernimmt, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder solche Aussagen an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Informationen an Vertreiber

Gemäß den Anforderungen der EU-Produktüberwachung unterliegen die hierin genannten Wertpapiere einem Produktgenehmigungsprozess, in dem jeder Vertreiber festgestellt hat, dass diese Wertpapiere: (i) kompatibel mit einem Zielmarkt von Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien von professionellen Kunden (professional clients) und geeigneten Gegenparteien (eligible counterparties) erfüllen, jeweils im Sinne der MiFID II; und (ii) für den Vertrieb über alle von der MiFID II zugelassenen Vertriebskanäle in Betracht kommen. Jeder Vertreiber, der die hierin genannten Wertpapiere später anbietet, ist für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf diese Wertpapiere und die Festlegung geeigneter Vertriebskanäle verantwortlich.

Ende der Insiderinformation